

## VCI-Stellungnahme zum „Net Zero Industry Act“ (NZIA)

Der Net Zero Industry Act (NZIA) verfolgt gute Absichten – er ist aber kein Gamechanger für die EU im internationalen Standortwettbewerb – nicht für mehr Wettbewerbsfähigkeit, nicht für die Transformation, nicht für mehr Resilienz. Er stellt einen wichtigen ersten Schritt dar, dem eine umfassendere Priorisierung der Wettbewerbsfähigkeit in der europäischen Politikgestaltung folgen sollte. Schneller, einfacher, innovationsfreundlicher – das klingt gut. Der entscheidende Webfehler dabei: Die eigentliche Industrie wird nicht genug berücksichtigt, Industrie ist das komplexe Ökosystem zwischen Rohstoffen und Endprodukten. Zudem ist der Instrumentenkasten des NZIA unzureichend. Im Folgenden gehen wir auf 10 Facetten des NZIA ein: Positives, Schwächen, bestehende Lücken in der Gesamtarchitektur von NZIA und Green Deal Industrial Plan (GDIP).

### **Ob Ketten oder Netzwerke – Europas Industrieprodukte entstehen in industriellen Ökosystemen mit einer starken Chemie**

Egal ob Net-Zero Technologien (NZT), Halbleiter, Pharmazeutika oder andere Produkte: Ohne Chemie gäbe es keine davon. Dieser Tatsache wird der NZIA nicht gerecht. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der Transformation: Neue klimafreundliche Lösungen brauchen Forschung und Produktion auch an Chemie vor Ort in der EU - von Grundstoffen bis Spezialchemikalien.

Chemikalien sind für die Wertschöpfungsketten grüner Technologien in der EU von wesentlicher Bedeutung: Sehr unterschiedliche, hochleistungsfähige Chemikalien werden in großen Mengen benötigt, z. B. für Windkraftanlagen, Photovoltaik, Elektroantriebe Wärmedämmung oder zukunftsorientierte biobasierte Produkte. Die chemischen Produktionskapazitäten in der EU müssen wachsen, um die entstehende Nachfrage zu decken und zur Verringerung der Emissionen in anderen Sektoren in Europa und weltweit beizutragen.

Der NZIA will zwar auch Bauteile („components“) inkl. Materialien fördern, die für NZT wichtig sind.<sup>1</sup> Unabhängig von den Rechtsunsicherheiten, die damit verbunden und der Bürokratie, die dazu zu erwarten sind – diese Idee springt zu kurz. Wertschöpfungsketten und Industrienetzwerke laufen eben nicht linear von Rohstoffen über Chemikalien zu Net-Zero-Endprodukten – sie sind komplexe, dynamische Ökosysteme mit Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Sektoren, Branchen und Produkten. Und Chemikalien in ihrer ganzen Vielfalt nehmen Schlüsselrollen in diesem Ökosystem ein. Künftige Regulierungsmaßnahmen sollten daher einen stärker integrierten Ansatz verfolgen, da alle Wertschöpfungsketten voneinander abhängig sind und die Materialströme für ihr Funktionieren von entscheidender Bedeutung sind.

Letztendlich verschiebt der Fokus des NZIA auf NZT Abhängigkeiten von Endprodukten hin zu den vorgelagerten Wertschöpfungsketten-Bereichen, deren Produkte bei fehlender heimischer Produktion aus Drittstaaten importiert werden.

### **Zwei-Klassen-Wirtschaft: Weder gut noch zielführend**

Das Hauptproblem des NZIA als Teil des GDIP ist, dass er selektiv auf einzelne Technologien setzt – die „(strategischen) Net-Zero Technologien“. Dies verkennt die eben skizzierten Zusammenhänge in der Wirtschaft und widerspricht zudem der Idee der Technologieoffenheit.

Die Quintessenz: Einige Probleme des Standortes EU werden im NZIA richtig erkannt, aber nur viertelherzig angegangen. Zudem droht der bevorzugte Zugang Einzelner zu begrenzten Behörden- oder Fachkräfte-Ressourcen zwangsläufig alle anderen Wirtschaftsakteure schlechter als im Status Quo zu

---

<sup>1</sup> s. Art. 3(b) NZIA

stellen.<sup>2</sup> Überspitzt ausgedrückt: Wir brauchen im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit der EU „Privilegien für alle“ statt für einige wenige, also ein „level playing field“ zwischen Industriebranchen in der EU.

Wenn also der NZIA mit seiner Selektivität keine ausreichend besseren Bedingungen für die gesamte Industrie schafft - was wäre aus Chemie-Perspektive zu tun? Drei Ansätze erscheinen denkbar – eine große und zwei kleine Lösungen. Alle sind mit Vor- und Nachteilen verbunden:

- Im Rahmen des GDIP muss der NZIA parallel oder zeitnah um einen umfassenden Industrie-Ansatzes ergänzt werden („Industry Transition and Competitiveness Act“) oder zumindest um einen materialbezogenen industriepolitischen Ansatz (European Materials Act),
- der Technologie-Scope des NZIA ist um transformative Technologien zur Dekarbonisierung der Chemie wie z.B. CCU oder der Entwicklung biobasierter Rohstoffe (mindestens analog zu TCTF und Carbon Cycles und/oder durch einen Bezug auf Artikel 10 der Taxonomie) sowie um alle RED-unterstützen „sustainable alternative fuels“ zu erweitern,
- Wertschöpfungsketten müssen unkompliziert und unbürokratisch Teil des NZIA-Scopes werden. Dies kann aber ob der Komplexität dieser Ketten nur über einen offenen Ansatz geschehen, reduzierte Positivliste sind nicht zielführend.

Beispielhaft einige konkrete Bereiche, die von einem erweiterten NZIA unterstützt werden müssen:

- Positiv ist, dass der NZIA CCS unterstützen will: Es ist aber zu kritisieren das CCU-Technologien unberücksichtigt bleiben. CCU sollte daher in den Annex als strategische NZT aufgenommen werden.
- Die zirkuläre Wirtschaft ist ein wichtiger Ansatz zur Dekarbonisierung der Chemie. Daher müssen auch Technologien für die zirkuläre Wirtschaft (z.B. Chemical Recycling) Teil eines erweiterten NZIA-Scopes sein. Die Aufnahme der „circular economy“ könnte mit Bezug an Art. 13 der Taxonomie erfolgen.
- Wir begrüßen den Schritt der Europäischen Kommission, die Position Europas in Bezug auf kritische und neue Technologien zu stärken, wie im Green-Deal-Industrieplan erwähnt – insbesondere die spezifische Erwähnung von Biotechnologie und biobasierten Innovationen. Doch diese Position wurde im NZIA nicht aufgegriffen. Folglich muss die Kommission die NZIA-Maßnahmen ergänzen, um auch sicherzustellen, dass biotechnologische Instrumente (insbesondere neue Züchtungstechnologien) und landwirtschaftliche Praktiken (in Bezug auf Technologien zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung) ihr volles Potenzial für den Klimaschutz entfalten können wie andere Netto-Null-Technologien.
- Die zunehmende Verfügbarkeiten von Batterien erfordert parallel den Aufbau von Batteriematerialkapazitäten, z.B. aktives Kathodenmaterial (CAM). Diese müssen auch von den Vorteilen eines NZIA – wenn nicht sogar eines NZIPlus – profitieren. Um hier Rechtssicherheit zu schaffen, sollten CAM im Annex, wo die NZIA-Technologien genannt werden, sowie in den Erwägungsgründen namentlich genannt werden.

Generell wäre es gut, wenn die positiven Elemente des NZIA (wie schnellere Genehmigungsverfahren, Sandboxing) auch auf andere Legislativakte übertragen würden, sodass die Industrie in breiterem Umfang profitieren kann, z.B. auf das TCTF für Dekarbonisierungstechnologien, das Sustainable Carbon Certification Framework für Technologien der zirkulären Wirtschaft, oder eben Artikel 10 und 13 Taxonomie (s.o.).

---

<sup>2</sup> Dieser Zugang wird im Übrigen parallel durch die EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED) gefährdet, denn diese wird für alle Branchen, die nicht im NZIA enthalten sind, die Planungsverfahren verlängern – inklusive für Anlagen, die zur Dekarbonisierung der chemischen Industrie benötigt werden.

Chemikalien und Werkstoffe mit bestimmten problematischen Eigenschaften, die für die Herstellung von Net Zero Technologien und damit zur Bekämpfung des Klimawandels gebraucht werden, sollten für diese Verwendungen als essenziell und von kritischer Bedeutung für die Gesellschaft anerkannt werden. Dies bedeutet, dass diese Chemikalien nicht in diesen speziellen Anwendungen/Technologien verboten werden, sofern sie sicher gehandhabt werden können und keine nachhaltigere, technisch gleichwertige und praktikable Alternative verfügbar ist. Dieses Konzept der „Essential Uses“ hat die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung zur EU-Chemikalienstrategie im Oktober 2020 verankert und angekündigt, dass sie Chemikalien mit bestimmten Eigenschaften zukünftig nur noch in sogenannten essenziellen Verwendungen erlauben will. Die Diskussionen, was essenziell ist und was nicht, sind in vollem Gange und sollten den Net-Zero Industrial Act bei der Förderung und der Skalierung von Netto-Null-Technologien zur Bekämpfung des Klimawandels nicht ausbremsen. (Beispiel: Fluorpolymere in Membranen zur Wasserelektrolyse zur Herstellung von grünem Wasserstoff).

### **Weg vom „magischen Denken“: Ziele-Erreichung braucht passende Instrumente**

Quantitative Kapazitäts-Ziele sind aus VCI-Sicht in einer offenen Marktwirtschaft problematisch. Insofern ist es ein Schritt in die richtige Richtung, dass die Ziele nicht verpflichtend formuliert sind. Aber ein Problem und eine Frage bzw. Sorge bleiben:

- Wenn sich die Politik schon Ziele setzt, dann braucht sie zur Zielerreichung kraftvolle Instrumente statt „magisches Denken“. Diese Instrumente sehen wir im bisherigen Entwurf nicht. Einige Ansätze zur Stärkung des Standortes EU folgen in den **Punkten 7 bis 10**.
- Offen bleibt: Was passiert, wenn Zielverfehlungen absehbar werden? Werden die Eingriffe in den Markt, den Wettbewerb und unternehmerische Entscheidungen dann weiter zunehmen? Hier wäre sicherzustellen, dass der NZIA angemessen gemonitort und gewährleistet wird, dass keine harten Eingriffe in Unternehmensentscheidungen erfolgen.

### **Schnelle Verfahren sind besser – für alle**

Der Wille der Kommission, bei der Realisierung von Industrieprojekten schneller werden zu wollen, ist gut. Höchstdauern von Verfahren und „one-stop-shops“ sind sinnvolle Ansätze. Insgesamt sollte jedoch ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, der alle Industrieprojekte gleichermaßen betrachtet (s.o.). So sollten eben auch Anlagen aus dem Bereich des Mittelstandes und der Gesundheitswirtschaft, die formal als Industrieanlagen eingestuft werden, einbezogen werden. Dabei müssen alle Regulierungsvorhaben sowie der Umsetzung in der Praxis, z. B. die neue EU-Industrieemissionsrichtlinie oder die EU-Verordnung Wiederherstellung der Natur in den Blick genommen werden, vor dem Hintergrund der zeitlichen Umsetzung. Bestehende und neu geschaffene Zielkonflikte sollten auf EU-Ebene bereits im Rahmen der vorgeschriebenen Impact Assessments und einer Kosten-Nutzen-Analyse identifiziert und adressiert werden. Es bedarf auch einer ehrlichen Analyse der Auswirkungen für Projekte unter Einbeziehung des internationalen Wettbewerbs.

Für eine tatsächliche Beschleunigung der Verfahren bis zum Erhalt einer Genehmigung sollte mit Genehmigungsfiktionen und Vorab-Prüfungen und Umsetzungsmaßnahmen (Stichwort „naturschutzrechtlich vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen“) gearbeitet werden. Auch der Einsatz von KI sollt ein der Zukunft in Betracht gezogen werden, zum Beispiel bei der Bearbeitung von Einwendungen aber auch für umweltrechtliche Prüfungen und die Datenerfassung.

Schnellere Verfahren sind für alle Branchen, Produkte, Prozesse nötig! Nur mit schnellen, und vor allem auch rechtssicheren Genehmigungsverfahren wird es gelingen, die Produktion in der EU zu sichern, resilienter zu machen und zugleich nachhaltig umzustellen: Windräder allein machen noch keine Transformation, sondern es müssen auch Industrieanlagen modernisiert und schneller genehmigt

werden, um die Wertschöpfungsketten zu erhalten. Zudem lässt der Umbau der Wirtschaft die Zahl der Genehmigungsverfahren schon heute erheblich steigen – bei zugleich steigendem Fachkräftemangel bei Behörden, Sachverständigen und Antragstellern. Daher wäre es notwendig, dass die im NZIA festgelegten Anforderungen weiter gestrafft und umgehend auf die gesamte Industrie ausgerollt werden. In diesem Kontext sollte die vorgesehene Gesamtdauer der Genehmigungsverfahren an die ambitioniertere Dauer von 7 Monaten begrenzt werden, wie dies bereits in Deutschland gesetzlich vorgegeben ist. Es ist darauf zu achten, dass in allen Mitgliedstaaten vergleichbare Umsetzungen der Umweltverträglichkeitsprüfauflagen erfolgt, da es sonst zu einer inner-europäischen Wettbewerbsverzerrung kommt.

### **Mehr statt weniger Rechts- und damit Planungssicherheit**

Geschwindigkeit muss zudem mit Rechtssicherheit einher gehen. Die willkürliche Selektivität des NZIA reduziert erstmal die Planungs- und Rechtssicherheit, gerade für Zulieferer und Hersteller von Bauteilen und aus dem Bereich Grundstoffindustrie und Rohstoffe. Denn deren Projekte dürften nachrangig und wesentlich komplizierter genehmigt werden, was das Projekt am Ende unwirtschaftlich machen könnte.

Eine Folge der im NZIA vorgeschlagenen beschleunigten Verfahren für den selektiven Anlagenbau, der unter den Anwendungsbereich fällt, ist eben auch mehr Rechtsunsicherheit und eine De-Priorisierung aller Genehmigungsanträge, die beim NZIA nicht mitgedacht werden und somit zu einer Verschlechterung der Standortbedingungen in Deutschland und Europa für die Chemie- und Pharmaindustrie insgesamt führen. Wir sprechen uns daher für verlässliche, planbare Rahmenbedingungen für die gesamte Mitgliedschaft über die vollständigen Wertschöpfungsketten aus.

Eine weitere Folge der Umsetzung dieser Pläne wären künftig verschiedene Genehmigungsverfahren, wobei der Staat festlegt, welche Projekte beschleunigt genehmigt werden. Dies halten wir nicht mit dem Rechtsstaatsprinzip vereinbar (Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Projekte geplant und gebaut werden für Zeiträume von mehr als 10 Jahren und dass hierfür eine gewisse Planungssicherheit und ein Vertrauensschutz nötig ist.

In Bezug auf die Geschwindigkeit und die Rechts- und Planungssicherheit wäre es zielführend, dass sich Aufsichtsbehörden stärker als Partner und Berater im Dialog mit den zu überwachenden Unternehmen verstehen – in Bezug auf die Einhaltung aktueller und künftiger Legislativakte und Bestimmungen.

### **Mehr Freiräume für Innovationen als Regel, nicht als Ausnahme**

Grundsätzlich ist es positiv, dass die Kommission Experimentierräume für Innovationen schaffen will. Der Ansatz über „regulatory sandboxes“ erscheint vielversprechend und sollte weiter verfolgt werden. Allerdings ist der Vorschlag noch nicht konkret genug für eine abschließende Bewertung. Auch hier gilt: Funktionierende Ansätze sollten für die Industrie insgesamt gelten.

Transformationsförderung darf keine technologischen Insellösungen und Subventionsruinen zur Folge haben. Wir brauchen eine technologieoffene Förderung aller Bereiche der Technologieentwicklung, da im Vorfeld nicht abzusehen ist, welche Technologien für NZT beitragen werden. Das Ziel muss der Aufbau wettbewerbsfähiger Industrie- und Innovations-Ökosysteme sein, die positive Wissens-Externalitäten erzielen. Denn nur mit Wissen, Forschung und Innovationen wird die Transformation ein Erfolg – lassen sich Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit vereinen.

Dazu brauchen wir Freiräume und Technologieoffenheit, Forschungsprogramme, schnelle Genehmigung von Forschungsanlagen, Reallabore, Innovationsanreize über geistige Eigentumsrechte eine gezielte Start-up Förderung, die disruptive Innovation begünstigt und eine Ausweitung der steuerlichen

Forschungsförderung für ein zukunftsfähiges Innovationssystem. Reallabore sind ein wichtiges Instrument, um den Transfer von Forschung in Innovationen in einem komplexen rechtlichen Umfeld zu befördern. Auch Schlüsseltechnologien wie die Biotechnologie müssen gestärkt werden, der Aufbau einer Kreislaufwirtschaft durch Förderung unterstützt genauso wie die Entwicklung von SSbD Produkten und Lösungen. Die Dominanz des Grundsatzes „Innovation through Restriction“ muss überwunden werden.

Folgende Elemente fehlen aus unserer Sicht im NZIA-Ansatz. Sie sind wichtig für Transformation UND Wettbewerbsfähigkeit und müssen für industrielle Ökosysteme insgesamt aufgesetzt werden:

### **Europa ist keine Insel**

Gerade die Kapazitätsziele verdeutlichen den insulären Blick der EU auf die Transformation. Diese ist jedoch eine globale Herausforderung, die mit allen – Partnern und Wettbewerbern – angegangen werden muss. Zudem verbessert ein funktionierender globaler Wettbewerb die Innovationspotenziale und die Effizienz der Transformationspolitiken. Der NZIA hat keine handelspolitische Säule. Dies ist vor dem Hintergrund des derzeitigen begrenzten Scopes auch besser so. Rein auf NZT fokussierte Handelsvereinbarungen wären nicht nur unzureichend, sondern schädlich.

Im GDIP wird der Handelspolitik eine angemessene Rolle in Aussicht gestellt. Hieran gilt es anzuknüpfen. Eine umfangreiche offensive Handelsagenda (WTO-Reform, bilaterale Abkommen, regulatorische Dialoge, auch mit Bezügen zum CRMA und zur Wasserstoffpolitik) muss parallel zum NZIA entwickelt werden – und eben nicht selektiv für NZT, sondern umfassend für die ganze Wirtschaft.

Die im Anhang des NZIA genannten strategischen Netto-Null-Technologien unterliegen dem Richtwert für die inländische Produktion von 40 %. Wir begrüßen den Versuch, den Ausbau von Fertigungsprojekten für Netto-Null-Technologien in Europa zu beschleunigen, sind jedoch der Meinung, dass protektionistische Elemente vermieden und die Märkte offen gehalten werden müssen. Für Handelspartner in Entwicklungsländern, die die Wertschöpfungsleiter erklimmen wollen, ähnelt der Vorschlag stark dem US-IRA. Ebenso wie China und die USA sendet die EU das Signal, dass sie nicht an Importen sauberer Technologien interessiert ist, auch nicht von Partnern, die möglicherweise zu wesentlich geringeren Kosten produzieren könnten. Aus Sicht der EU-Politik würde dies das Signal senden, dass regulatorische Ausgewogenheit und marktbasierende Ergebnisse – die Säulen des Binnenmarkts und der Wirtschaftskraft der EU – über Bord geworfen werden könnten, wenn eine Branche als „strategisch“ eingestuft wird. Wir glauben, dass dies ein Schritt in die falsche Richtung ist, denn die Zukunft sollte in einer wettbewerbsfreundlichen Industriepolitik liegen und nicht in geschlossenen Märkten.

Vor diesem Hintergrund sollte auch eine sinnvolle Verzahnung mit der Global-Gateway Initiative der EU geprüft werden, um mit Global-Gateway Partner-Ländern gemeinsam an der Transformation hin zu einer Net-Zero Economy zu arbeiten.

### **Keine Transformation ohne Investitionen**

Die EU kann die Transformation nur gestalten, wenn sie ihre Wettbewerbsfähigkeit bewahrt und stärkt. Für eine erfolgreiche Transformation muss die EU für Investitionen der Industrie attraktiv sein. Entscheidend sind private Investitionsentscheidungen und private Finanzmittel. Aber da die gesellschaftliche Aufgabe „Transformation“ Prozesse verteuert sind auch staatliche Förderprogramme sinnvoll. Der NZIA beinhaltet keine neuen Programme, das ist aus Chemie-Sicht aufgrund des engen Scopes auch akzeptabel, zumal verschiedenste Förderprogramme woanders angesiedelt sind (TCTF, RePowerEU, RED, Gaspaket, NextGenerationEU, IPCEI, Innovation Fund, HorizonEurope ...).

Gesetzt den Fall, dass der NZIA erweitert oder um einen Chemie-Act komplementiert werden, würde eine erfolgreiche Transformation neben CAPEX auch eine OPEX-Förderung erfordern. Im Gegensatz zur US-amerikanischen IRA konzentriert sich der EU-Vorschlag weitgehend auf die Unterstützung von Investitionsausgaben und ignoriert Anreize für die Betriebskosten von Produktionsstandorten, die die Innovationen von morgen verwirklichen. Die Reduzierung der laufenden Betriebskosten wird jedoch der Schlüssel zur Beschleunigung der Transformation der Industrie sein. Neben dem im nächsten Punkt angesprochenen Brückenstrompreis können auch Klimaschutzverträge oder nationale steuerliche Maßnahmen in Anlehnung an den IRA herangezogen werden.

Gerade Klimaschutzverträge sind ein wichtiger Hebel, um in der EU Anreize zu setzen, Investitionen in neue Technologien auszulösen und diese international marktfähig zu machen. Daher sollte dieses Instrument nun schnell auf den Weg gebracht werden. Wesentlich ist dabei die richtige Ausgestaltung, wie zum Beispiel der Ausgleich von CAPEX- und OPEX -Kosten, sektorspezifische Ausschreibungen, ein unbürokratischer Zugang sowie eine verlässliche, langfristige Finanzierung.

Statt über neue EU-Fonds nachzudenken muss eine Mobilisierung, Zugangsvereinfachung und Umwidmung von ungenutzten Mitteln aus bestehenden Programmen ausgeschöpft werden und bestehende Programme müssen sehr viel schneller umgesetzt werden. Beim Zuschnitt aller Programme ist die Industrie zu beteiligen.

### **Ohne Brücke bricht der Transformationspfad ab: EU-weiten Brückenstrompreise ermöglichen**

Im Rahmen des GDIP zielt ein neues Strommarktdesign zwar unter anderem darauf ab, Letztverbraucher zuverlässiger an niedrigeren Erzeugungspreisen der Erneuerbaren teilhaben zu lassen. Die Wirkung dürfte allerdings erst mittelfristig spürbar sein. Angesichts der nach wie vor unsicheren und angespannten Lage in den Energiemärkten braucht Europas Industrie kurzfristig den Zugang zu wettbewerbsfähigen Energiepreisen, und die für die europäische Industrie erforderliche Energie muss jederzeit ausreichend verfügbar sein. Um den niedrigeren Strompreisen in den USA und in anderen Weltregionen und dem Anreizregime des US IRA etwas auf Augenhöhe entgegenzusetzen zu können, ist die Einführung eines effektiven, idealerweise EU-weit anschlussfähigen, Industrie- oder Brückenstrompreises notwendig. Dieser muss so ausgestaltet sein, dass er die internationale Wettbewerbsfähigkeit sicherstellt und die Transformation zur Klimaneutralität unterstützt. Darüber hinaus muss die Versorgungssicherheit der Industrie durch den ausreichenden Zubau steuerbarer Leistung und die Synchronisierung des EE- und Netzausbaus sichergestellt werden.

### **Regulierung: „Viel hilft nicht immer viel“: Der Green Deal braucht ein Update**

Der IRA ist der Spiegel, den die USA dem EU Green Deal vorhalten. Der Green Deal der EU setzt auf Verbote, Grenzwertverschärfungen, Bepreisung, Regulierung und auf eine politische Definition klimafreundlicher und zukunftsträchtiger Technologien. Beispiele dafür sind die EU-Chemikalienstrategie, die Industrieemissionsrichtlinie, der Rahmen zu Sustainable Finance und Fit for 55 mit dem ETS und dem Grenzausgleichsmechanismus CBAM sowie die Renewable Energy Directive (RED). Die EU – diese wie auch die kommende Kommission - sollte den Green Deal und die darin enthaltenen vielfältigen und weit gehenden Regulierungsvorhaben einer grundlegenden Überprüfung und Neuausrichtung unterziehen.

Um dem Versprechen eines „Green Deal for Growth“ von Kommissionspräsidentin von der Leyen gerecht zu werden, braucht der Green Deal mehr Anreize, mehr Unternehmertum, mehr Wettbewerb, Flexibilität und Agilität, eine bessere Governance, eine zeitliche Priorisierung und weniger neue bürokratische Lasten. Es geht nicht darum, den Green Deal abzuschaffen. Es geht darum

- das Zielsystem zu prüfen, aber vor allem den Ansatz mit seinem kleinteiligen Instrumentenkasten darauf zu überprüfen, dass Regulierungsvorhaben sich nicht gegenseitig widersprechen (Konsistenz-Check) und nicht ausschließlich mit negativen Anreizen arbeiten,
- die kumulativen Auswirkungen der in den letzten Jahren vorgeschlagenen Maßnahmen zu überprüfen; beispielsweise müssen die kombinierten Auswirkungen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit auf die Erschwinglichkeit von Lebensmitteln berücksichtigt werden,
- und mit einem „Green Deal 2.0“ diesen so auf neue Beine zu stellen, dass er Nachhaltigkeit, Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit gleichberechtigt miteinander vereinbart. Die Industrie, die Chemieindustrie im Besonderen, ist Träger der Transformation. Wir verfügen über einen Instrumentenkasten, der eine erfolgreiche Transformation ermöglicht.

Ein Beispiel: Die regulatorischen Weichen für den Hochlauf der europäischen Wasserstoffwirtschaft werden mit der RED-Novellierung und dem Gaspaket derzeit gestellt. Um die ambitionierten Ausbauziele zu erreichen und den künftigen Wasserstoffbedarf zu decken sind praxistaugliche und technologieoffene Rahmenbedingungen für die klimafreundliche Wasserstoffwirtschaft anstelle kleinteiliger und restriktiver Regularien nötig.<sup>3</sup>

Es sollten effektive Wettbewerbsfähigkeitsprüfungen für neue Gesetzesvorschläge durchgeführt werden. Dabei sollten die aktuelle Regulierungslandschaft und die kumulativen Auswirkungen berücksichtigt werden, ob es in anderen Vorschlägen widersprüchliche Ziele gibt, wie Vorschläge in der Praxis umgesetzt werden und der internationale Kontext, um Unternehmen in der EU nicht zu benachteiligen.

Über den Green Deal hinaus sind für die Transformation wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen unerlässlich. Hierzu zählen effiziente und rechtssichere Genehmigungsverfahren, schnellere, digital unterstützte Planungsverfahren für Infrastrukturen und für die Industrie und ein konsequenter Bürokratieabbau. Letzterer ist auch für die Genehmigungsbehörden unabdingbar, da diese (schon jetzt) an die Grenzen ihrer Bearbeitungsfähigkeit geführt werden. Insgesamt hat der EU-Binnenmarkt im Vergleich zu den großen Wirtschaftsmächten USA und China noch zu viele innere Hürden. Hier sind Integrationsfortschritte, z.B. im Energie-, Digital- und Finanzsektor, erforderlich. Das beinhaltet auch den Ausbau europäischer Infrastrukturen.

Insgesamt müssen technologische Innovationen gefördert werden, damit ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit erreicht werden kann. Neue Ideen und Prozesse, die zur Bewältigung vielfältiger Herausforderungen beitragen, sollten begrüßt und ermöglicht werden und dürfen nicht durch politische oder rechtliche Unsicherheit behindert werden. Dies geht auf das Grundprinzip zurück, dass politische Entscheidungsträger gesellschaftliche Ziele festlegen, es Innovatoren jedoch ermöglichen müssen, vorurteilsfrei die besten Lösungen zu finden, um den ermittelten Bedürfnissen gerecht zu werden. Damit Europa seine Attraktivität für Investitionen und Forschung behält, bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes, der Anreize für Innovationen schafft, insbesondere in Bereichen mit hohem Wachstumspotenzial. Dies ist weitaus wichtiger als jede Subventionierung oder Steuergutschrift.

---

<sup>3</sup> Der IRA setzt starke Investitionsreize für den schnellen Ausbau der Wasserstoffwirtschaft in den USA. Ohne eine effektive Antwort der EU droht eine Verlagerung wichtiger Wertschöpfungsketten. Klimaschutzverträge sollen einen Teil der Antwort bilden.

## **Ansprechpartner:**

### **Dr. Matthias Blum**

Abteilungsleiter Außenwirtschaft, Bereich Wirtschaft, Finanzen, Digitalisierung

Telefon: +49 (69) 2556-1415

E-Mail: [mblum@vci.de](mailto:mblum@vci.de)

Internet: [www.vci.de](http://www.vci.de) · [Twitter](#) · [LinkedIn](#)

### **Verband der Chemischen Industrie e.V.**

Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

### **Anna Bergmann**

Europabüro Brüssel

Telefon +32 2 548 06 93 | Mobil +49 172 6719557

E-Mail: [bergmann@vci.de](mailto:bergmann@vci.de)

### **Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI**

Rue Marie de Bourgogne 58, B-1000 Brüssel

- ▶ Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- ▶ Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

*Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 1.900 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2022 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 260 Milliarden Euro um und beschäftigten knapp 550.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.*